



Rat	30.03.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	147/2017-3
Stand	09.02.2017

Betreff Mitteilung betreffend das Schiedsamt im Schiedsbezirk Bornheim II

Sachverhalt

Die Schiedsperson für den Schiedsbezirk II, Herr Andreas Große-Kleffmann, hat mit Schreiben vom 18.01.2017 unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 5 Schiedsamtsgesetz (SchAG NRW) sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch das Amtsgericht Bonn mit Beschluss vom 02.02.2017, eingegangen am 13.02.2017, bestätigt.

Der Schiedsbezirk Bornheim II umfasst die Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf.

Nach § 3 SchAG NRW soll die Gemeinde in geeigneter Form bekanntmachen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und

- im Amtsblatt vom 01.03.2017 eine Bekanntmachung veröffentlicht, in der die Bürger dazu aufgerufen wurden, sich für das Amt der Schiedsperson zu bewerben; die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31.03.2017,
- die Ortsvorsteher der betroffenen Ortschaften angeschrieben und gebeten, ihnen persönlich bekannte Bürger anzusprechen und aufzufordern, sich um das Amt der Schiedsperson zu bewerben sowie
- eine entsprechende Mitteilung an die örtliche Presse herausgegeben.

Bis zur Nachwahl einer geeigneten Person wird Schiedsman Klaus-Jürgen Bleeck die Schiedsfälle des Schiedsbezirk II übernehmen.

Das Auswahlverfahren wird unter Beteiligung der Schiedsvereinigungen sowie des Amtsgerichtes Bonn durchgeführt.

Die Verwaltung strebt an, die Wahl in der Ratssitzung am 18. Mai 2017 - spätestens jedoch in der Sitzung am 13. Juli 2017 - durchzuführen.

Anlagen zum Sachverhalt

Rücktrittsschreiben vom 18.01.2017 (Posteingang am 19.01.2017)

Beschluss des Amtsgerichtes Bonn vom 02.02.2017 (Posteingang am 13.02.2017)